

Amtsblatt

der Regierung zu Oppeln.

Hierzu: „**Öffentlicher Anzeiger**“ als Beilage nur für bezugsberechtigte Empfänger.

Stück 27

Ausgegeben Oppeln, den 5. Juli 1919.

1919

Bestimmungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr, der Amtsblattstelle zuzufinden

Inhaltsverzeichnis. Aufforderung zur Ablieferung von Heeresgut, Ergänzung der Bestimmungen betr. Aufenthaltbeschränkung von Sommerfrischlern u. Kurgästen, Belohnung für Ermittlung von Sprengstoffdieben, viehseuchenpolizeiliche Anordnung gegen Tollwut, S. 239; Schutz der Mieter, Errichtungsurkunde der kath. Pfarrstelle in Buslauitz, bezgl. der evangelischen P. Pfarrstelle in Beuthen, S. 240; neuer Termin in der Verteilungssache der Stadt Gleiwitz, Ferien des Bezirksausschusses, Nachtrag zum Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien, S. 241; Kündigung ausgeloster Kreisanteilehner des Kreises Tost-Gleiwitz, Wahl von Vergewaltigungsmitteln in Breslau, Schließung eines Gasputzgewerbebetriebes in Kattowitz, S. 242.

Bekanntmachungen der Regierung zu Oppeln.

465. Sämtliche der Heeresverwaltung gehörende Wäschestücke, Geräte und sonstige Materialien, die sich widerrechtlich im Besitze von Personen und Körperschaften befinden, sind nun unverzüglich an die nächstgelegene Garnisonverwaltung abzuliefern.

Werden nach dem 10. Juli d. J. (z. B. bei Hausdurchsuchungen) solche Geräte usw. gefunden, so wird gegen die betr. Personen usw. strafrechtlich eingeschritten werden.

Oppeln, den 23. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

466. Die Anordnung des Staatskommissars für Volksernährung vom 30. September 1918 betreffend Aufenthaltbeschränkung von Sommerfrischlern und Kurgästen (Regierungs-Amtsblatt Stück 44 Seite 302) wird durch folgende Bestimmung ergänzt: „Der Aufenthalt kann auch dann beschränkt werden, wenn nur der Versuch einer Uebersetzung der für den Nahungsmittelverkehr getroffenen Anordnungen vorliegt. Selbstversorgern die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllen, kann die Beherbergung von Ortsfremden untersagt werden.“

Oppeln, den 24. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

467. Am 19. Mai v. gegen 5 Uhr nachmittags ist das Sprengstoffmagazin der Scharleyer Kall-

werke mittels Nachschlüssel geöffnet und ein Diebstahl von 511 Stück Sprengkapseln und 10 kg Sprengstoff aus einem darin stehenden Schranke ausgeführt worden. An diesem Tage sind einige junge Burken in der Nähe des Kallbergwerks gesehen worden, die anscheinend als Täter in Frage kommen. Von den Tätern fehlt bis jetzt noch jede Spur.

Ich fordere zur Nachforschung auf und sichere eine Belohnung von

— 8000 M. —

demjenigen zu, der die Täter so zur Anzeige bringt, daß gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Etwa erforderlich werdende Verteilung der Belohnung behalte ich mir unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

Oppeln, den 25. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

468. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

Die Geltungsdauer der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 14. Juni 1919 — Sonderausgabe zum Amtsblatt Stück 24 — für 1919 wird für die Kreise Meisse und Neustadt bis zum **20. September 1919** einschließlic verlängert. In den Sperrbezirk werden außer den

angegebenen noch die Dörfer einschließlicb ihrer Gemäckerungen, Kolonien und Vorwerke: Schnellwalde, Achthuben, Buchelsdorf, Zeiselwitz, Klein und Groß Bramlen, Jütz, Mählsdorf, Wajselwitz, Ottol und Gräbne im Kreise Neustadt einbezogen.

Oppeln, den 27. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

469. Für den Stadtkreis Kropitz ordne ich nach § 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1140) mit Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen an, daß

1. die Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können, insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt,

2. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oppeln, den 27. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

470. Für die Stadt Neustadt ordne ich nach § 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. 9. 1918 (R. G. Bl. S. 1140) mit Ermächtigung des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen an:

1. daß die Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechtswirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungsamtes kündigen können, insbesondere, wenn die Kündigung zum Zwecke der Mietsteigerung erfolgt,

2. daß ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Oppeln, den 27. Juni 1919.

Der Regierungspräsident.

471. Urkunde

über die Errichtung einer katholischen Pfarrstelle in Buslawitz.

Auf Wunsch der beteiligten Gemeinden erhebe ich mit Ermächtigung meines Oberhirten, des Herrn Kardinal-Fürstbischofs von Olmütz, Freiherrn von Skabensky, kraft meines Amtes als Fürstbischofliche Kommissarius für den preussischen Anteil der Erzdiözese Olmütz nach An-

hörung aller dabei Beteiligten die Lokale Buslawitz zur selbständigen Pfarrei und bestimme folgendes:

1. die neue Pfarrei scheidet aus dem Pfarrverbande von Beneschau aus,
2. die Pfarrei umfaßt die Gemeinde- und Gutsbezirke von Buslawitz, Bielau und Zawada-Beneschau,
3. die der heillosen Dreifaltigkeit geweihte Kirche wird zur Pfarrkirche erhoben,
4. der Pfarrer hat seinen Sitz in Buslawitz,
5. das gesetzmäßige Einkommen von 4000 Mark ist nachgewiesen,
6. die Besetzung der Pfarrei steht dem Fürst-erzbischof von Olmütz zu,
7. die neue Pfarrei verbleibt im Dekanat Gultschin.

Diese Urkunde tritt in Kraft am 1. April 1919.
Branitz, den 8. Juli 1918.

(L S)

Der Fürstbischofliche Kommissarius für den preussischen Anteil der Erzdiözese Olmütz.

Joseph Martin Nathan.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 8. Juli 1918 von dem Fürstbischoflichen Kommissarius für den preussischen Anteil der Erzdiözese Olmütz kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung und Umkreisung der katholischen Pfarrgemeinde Buslawitz wird auf Grund der von dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mittels Erlasses vom 11. Februar 1919 — G. II 8072 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppeln, den 17. April 1919.

(Siegel.) Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

472. Errichtungsurkunde. Mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst Volksbildung und des Evangelischen Oberkirchenrats sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Beuthen, Diözese Gletwitz, wird eine dritte Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Breslau, am 14. Juni 1919.

(Siegel.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Schlesien.

Oppeln, am 24. Juni 1919.

(Siegel.)

Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

473. An Stelle des wegen drohender Verkehrs-schwierigkeiten aufgehobenen Termins in der Verteilungssache der Stadt Gletwitz (Bekanntmachung vom 26. Mai d. J. — Reg.-Amtsblatt S. 107) wird neuer Termin zur Erörterung der erhobenen Einsprüche und Widersprüche, der Ansprüche auf Herstellung und Unterhaltung von Einrichtungen und der Entschädigungsansprüche auf den **11. Juli d. J., vorm. 9 1/4 Uhr, im Wasserwerk zu Laband,** anberaumt.

Oppeln, den 1. Juli 1919.

Namens des Bezirksausschusses.
Der Vorsitzende.

474. Gemäß § 5 des Geschäftsregulativs für die Bezirksausschüsse vom 28. Februar 1884 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß der Bezirksausschuß zu Oppeln während der Zeit vom 21. Juli bis zum 1. September 1919 Ferien hält, und daß während dieser Zeit Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten werden dürfen.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Die letzte Sitzung des Bezirksausschusses vor den Ferien findet am 9. Juli statt.

Oppeln, den 27. Juni 1919.

Der Vorsitzende des Bezirksausschusses.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

475. XXV. Nachtrag zum Ortschafverzeichnis der Provinz Schlesien. Ausgabe 1907.

Namen der Ortschaften	Kreis	Amtsgerichts- bezirk	Bestellungs-Postanstalt		Bemerkungen.
			bisherige	künftige	
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Bruschick D.	Lublinitz				In Sp. 1 ☒ streichen.
Nebendorf	Hindenburg				In Sp. 1 ☒ streichen.
Kochelsdorf	Kreuzburg				In Sp. 1 ☒ nachtragen.
Kowolowska Kol.	Gr. Strehlitz		Boßowska	Colonnowska	
Waschelwitz D.	Oppeln		Przywor	Groschowitz	In Sp. 1 ☒ streichen.
Gräfenort Kol.	Leobschütz				In Sp. 1 ☒ streichen.
Tiennkau Bh.	Leobschütz				In Sp. 1 ☒ streichen.
Gläßen	Cosel Oberfchl.		Birawa	Dziergowitz	
Liebtichau	" "		Natiborhammer	"	
Dziergowitz Bh.	" "				In Sp. 1 ☒ nachtragen.
Solanina D.	Nybnik		Leuber	Zülz	
Nieder Schwirklan	Neustadt Oe.		Kornowatz	Markowitz (Kr. Natibor)	
Schlogwitz D.	Natibor		Natibor	"	
Wilhelmsthal					Sp. 1-4 streichen.
Obora Jo.	Natibor				
Carl-Emanuel Kol.	Hindenburg Oberfchl.				
Neu Nuda Kol.	"				"
Nuda Poremba Kol.	"				"
Carls-Colonie Kol.	"				
Nuda-Süd Kol.	"				Sp. 1-4 nachtragen.
Nuda-Ost Kol.	"				"
Nuda-Nord Kol.	"				"

Oppeln, den 24. Juni 1919.

Ober-Postdirektion.

253. Kündigung ausgeloster Kreisankleihscheine des Kreises Loß-Gleiwitz.

Bei der am 26. März 1919 in Gemäßheit des Privilegiums vom 10. Juli 1881 stattgehabten Auslosung der laut Tilgungsplan für 1919 einzulösenden Anleihscheine des Kreises Loß-Gleiwitz wurden nachstehende Nummern der III. Ausgabe im Gesamtwerte von 72500 Mark zur Rückzahlung am 1. Oktober 1919 gezogen:

55 Stück littr. A a 1000 Mark Nr. 449, 736, 885, 31, 606, 761, 844, 1273, 818, 666, 900, 955, 427, 615, 167, 370, 714, 1036, 1162, 899, 323, 477, 439, 585, 1159, 1246, 557, 20, 1164, 62, 751, 416, 770, 956, 636, 73, 793, 324, 345, 59, 790, 657, 298, 689, 564, 950, 102, 856, 531, 144, 508, 1198, 472, 1158, 179.

31 Stück littr. B a 500 Mark Nr. 197, 6, 549, 10, 212, 618, 607, 234, 221, 319, 479, 593, 541, 495, 57, 370, 669, 587, 473, 379, 302, 554, 418, 666, 497, 376, 264, 373, 231, 123, 377.

10 Stück littr. C a 200 Mark Nr. 225, 64, 299, 256, 318, 239, 43, 352, 372, 273.

Die Verzinsung der ausgelosten Kreisankleihscheine hört mit Ende September 1919 auf. Fehlende Zinscoupons werden von den Einlösungstellen an dem Kapitalbetrage gekürzt.

Aus früheren Jahren befinden sich noch im

Rückstande folgende ausgeloste Kreisankleihscheine:
Per 1. 10. 1916. Littr. A. Nr. 217, 338,
362 a 500 Mark.

Per 1. 10. 1917. Littr. B. Nr. 41, 148, 320,
a 500 Mark.

Per 1. 10. 1918. Littr. B. Nr. 86, 88, 306,
439 a 500 Mark.

Gleiwitz, den 28. März 1919.

Rawens des Kreisausschusses des Kreises
Loß-Gleiwitz.

Der Vorsitzende.

476. Der Provinzialausschuß von Schlesien hat an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes der Abteilung Schlesien des beim hiesigen Oberbergamt bestehenden Bergausschusses, Oberlandesgerichtsrats, Geheimen Justizrats Neumann, für den Rest der Wahlzeit bis zum 17. Oktober 1923, den Oberlandesgerichtsrat, Geheimen Justizrat Sachse in Breslau zum Mitgliede des Bergausschusses, Abteilung Schlesien, gewählt.

Breslau, den 25. Juni 1919.

Der Berghauptmann.

477. Wegen dargetaner Unzuverlässigkeit im Handelsbetriebe ist die Schließung des Gewerbebetriebes des Gastwirts Feitel in Rattowitz, Friedrichstraße 12, für die Dauer vom 28. Juni bis 31. Juli 1919 angeordnet worden.

Rattowitz, den 25. Juni 1919.

Der Polizeipräsident.